



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von corpamens, ideen für Ihre unternehmensfitness(AGB)**

### **1. Geltungsbereich**

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Weiteren AGB) sind alle vertraglich vereinbarten Leistungen von „corpamens, ideen für ihre unternehmensfitness“, nachfolgend corpamens genannt mit dem Auftraggeber, soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Hiervon abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers sind nur verbindlich, wenn sie von der corpamens schriftlich bestätigt wurden.

### **2. Angebot und Vertragsabschluss:**

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist nur der jeweilige Vertrag, bzw. der schriftliche Auftrag des Auftraggebers an Corpamens.

Ein Vertrag kommt bei schriftlicher Auftragerstellung (Angebot) durch den Auftraggeber nur nach schriftlicher ausdrücklicher Bestätigung (Annahme) durch corpamens zustande. Die Schriftform ist auch durch die modernen Kommunikationsmittel, E-Mail und Telefax, gewahrt.

Unser Angebot besteht in der Regel aus einem Angebotsschreiben und dem dazugehörigen individuellen Konzept für Sie. Nachträgliche Veränderungen bedürfen der Schriftform. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 4 Wochen nach Zustellung. Nach Ablauf dieser Zeit sind wir nicht mehr an die betreffenden Angaben gebunden.

### **3. Honorare und Preise:**

Die jeweiligen Honorare und Preise inkl. der aufgeführten Nebenleistungen sind gültig für den im Angebot dargestellten Umfang. Veränderungen (z. B. bezüglich der Teilnehmerzahl bei Seminaren) wirken sich auf die Preise aus. Insbesondere bei Seminaren haben zusätzliche Teilnehmer eine Preiserhöhung zur Folge, nicht erschienene Teilnehmer begründen jedoch keinen Anspruch auf Preiskürzungen.

Ein Arbeitstag beinhaltet in der Regel 8 Arbeitsstunden (ohne Pausen) Unerhebliche Mehrarbeit, welche aufgabenbezogen und in Einzelfällen anfällt wird bis zu max. 10 Stunden nicht gesondert abgerechnet. Darüber hinausgehende Zeiten, werden in Höhe der vereinbarten Stundensätze in Rechnung gestellt.

### **4. Reisekosten:**

Sofern im Angebot keine anders lautenden Angaben gemacht wurden – kommen zu den angeführten Preisen die effektiven Reise- und Aufenthaltskosten hinzu. (Fahrtkosten in Höhe von € 0,50/ km, Parkkosten, Flugkosten (Business Class), Bahnfahrt (1. Klasse), Taxi, Hotel) Ausgangspunkt der Reise ist immer Rabenau als Sitz von corpamens. An- und Abreisezeiten sind, sofern nicht anders vereinbart, grundsätzlich in den Tagessätzen enthalten.

### **5. Stornierung oder Verschiebung von Buchungen:**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund unserer Planungs- und Vorlaufzeiten in bestimmten Fällen für eine Stornierung nach erfolgtem Auftrag Kosten in Rechnung stellen müssen. Verschiebungen sind bis 8 Wochen vor dem Termin kostenfrei, danach gelten unsere Stornobedingungen. Bei Stornierungen innerhalb von 8 Wochen vor dem Trainings- oder Prozessbeginn berechnen wir 25 % der Angebotssumme. Bei Stornierung innerhalb bis zu vier Wochen vor dem geplanten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 %, bis 2 Wochen 75 %, danach 100 % fällig. Eine erfolgte Stornierung kann nicht rückgängig ge-



macht werden und wir sind danach nicht mehr an unser Angebot gebunden. Die Stornierung muss schriftlich, per Fax oder e-mail an [info@corpamens.de](mailto:info@corpamens.de) erfolgen.

#### **6. Ersatzleistung bei Ausfall von Trainer oder Berater:**

Für den Fall, dass ein Trainer oder Berater von corpamens aufgrund höherer Gewalt, Krankheit oder Unfall der vertraglich vereinbarten Leistung nicht nachkommen kann, verpflichten wir uns, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen. Sollte das nicht möglich sein, vereinbaren wir einen Ersatztermin mit Ihnen. Sollten Sie dies nicht wünschen können Sie selbstverständlich vom Vertrag zurücktreten. Weitere Schadensersatzansprüche gegenüber corpamens sind ausgeschlossen.

#### **7. Rechnungsstellung:**

Die Fakturierung unserer Rechnung erfolgt nach der Erbringung der Leistung bzw. vereinbarten Teilleistungen, bei längeren Prozessen werden monatlich entsprechende Vorauszahlungen vereinbart. Alle Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden. Die Rechnung ist bei Erhalt sofort und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug berechnen wir alle tatsächlichen Mahn- und Inkassospesen, sowie bankübliche Zinsen. Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### **8. Urheberrecht:**

Alle im Rahmen eines Projekts bereit gestellten und entwickelten Unterlagen und Dokumentationen sind und bleiben geistiges Eigentum von corpamens. Sie stehen ausschließlich den Personen zur Verfügung, die an der Veranstaltung oder an dem Prozess teil genommen haben. Weitergehende kommerzielle oder firmeninterne Verbreitung oder Nutzung des Materials darf nur mit unserer vorausgehenden schriftlichen Zustimmung erfolgen.

#### **9. Schweigepflicht und Vertraulichkeitsverpflichtung:**

Der Auftraggeber und corpamens verpflichten sich, über alle ihnen bekannt gewordenen bzw. bekannt werdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten des anderen Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch über das Ende des Auftragsverhältnisses hinaus. Ebenso verpflichten sich beide Parteien zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Corpamens speichert die im Rahmen der Dienstleistungen bekannt werdenden Daten des Auftraggeber. Corpamens ist verpflichtet, die vom Auftraggeber erhaltenen Erkenntnisse, Informationen oder Materialien streng vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Corpamens trifft die erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Dieses gilt unabhängig davon, ob die Informationen mündlich, schriftlich, in elektronischer oder anderer Form übermittelt werden.

Corpamens stellt durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Mitarbeitern, die Zugang zu den genannten Informationen oder Materialien haben können, sicher, dass diese entsprechenden Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen.

Andererseits ist der Auftraggeber gegenüber corpamens verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen oder übermittelten Ideen, Konzeptionen, Unterlagen und Ausarbeitungen sowie Mitteilungen von und an corpamens streng vertraulich zu behandeln und diese weder ganz oder teilweise Dritten weiterzugeben noch für andere als mit dem corpamens vereinbarten eigenen Zwecke zu verwenden.

Auf die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes wird hingewiesen.



Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung hat der hiergegen verstoßende Auftraggeber an corpamens eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Preises der Vergütung zu zahlen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt jeweils vorbehalten.

## **10. Haftung**

Die Haftung von corpamens richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen mit folgender Maßgabe.

Ansprüche für Schäden, die der Auftraggeber erleidet, oder für Schäden, die an vom Auftraggeber eingebrachten Sachen entstehen, insbesondere auch solche aus schuldhafter Vertragsverletzung, fahrlässig unerlaubter Handlung und für Folgeschäden, wie Nutzungsausfall sowie entgangener Gewinn, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit für vertragstypische vorhersehbare Schäden aus rechtlichen Gründen, Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, zwingend gehaftet wird. Corpamens haftet nicht bei höherer Gewalt.

Diese Regelung erstreckt sich auf Schadensersatz, wie Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Verzugs oder Unmöglichkeit.

## **11. Sektenausschluss:**

Alle Mitarbeiter/innen und Netzwerkpartner/innen von corpamens stehen in keinerlei Beziehung zur Scientology Sekte und arbeiten nicht nach der Technologie von R. L. Hubbard. Wir setzen voraus, dass Unternehmen, die diese Sekte unterstützen oder nach deren Lehren arbeiten, uns diese Information vor Vertragsabschluss bekannt geben. Wir werden in diesem Fall einen Auftrag nicht annehmen.

## **12. Gerichtsstand:**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Gießen.

## **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen der sonstigen Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Wir werden in einem solchen Fall versuchen, diese Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, der der ursprünglich wirtschaftlich gewollten Regelung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Stand: Juni 2013